

Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs"

Das Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs" hat die Realisierung eines bundeseinheitlichen Softwaresystems zur Speicherung und Bearbeitung von maschinell geführten Grundbüchern in voll strukturierter Form zum Ziel. Das europaweite Vergabeverfahren für die Realisierung wurde durch Zuschlag am 13. November 2015 beendet. Nach den aktuellen Planungen soll das Grundbuchsystem bis 2020 realisiert werden. Mit der Pilotierung im Echtbetrieb soll 2021 begonnen werden.

Mit dem IT-Projekt sollen folgende Ziele verwirklicht werden:

1. Effiziente Grundbuchführung
2. Wesentliche Verbesserung bei der Nutzung verwaltungsbereichsübergreifender Datenbestände
3. Schaffung der Voraussetzungen für eine elektronische Kommunikation mit Kommunikationspartnern (elektronischer Rechtsverkehr)
4. Verbesserte Recherchemöglichkeiten in dem Grundbuchbestand (z. B. aktueller Auszug)
5. Effektive Bearbeitung unter Einbindung der Möglichkeiten eines elektronischen Rechtsverkehrs
6. Anbindung an eine elektronische Aktenführung sowie Basisverfahren der Justiz und andere Standardkomponenten.

Mit der Umsetzung dieser Ziele werden eine verbesserte Funktionalität, eine Steigerung des Bürgerservices, eine optimierte Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen sowie eine Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung der Grundbuchvorgänge erwartet.